

Begehung Flüchtlingslager Lebach - Tag des Flüchtlings am 29. September 2023, 10 Uhr Gemeinsamer Fragenkatalog der beteiligten Organisationen

1. Fragen zum Status der Bewohner:innen und zur Aufenthaltsdauer?

1.1 Wie viele der Bewohner:innen sind Asylsuchende im laufenden Verfahren? Wie viele der Bewohner:innen sind anerkannte Geflüchtete? Wie viele sind Geduldete? Wie viele befinden sich in einem Dublin-Verfahren bzw. einem Dritt-Staatenverfahren?

1.2 Wie geht die Verwaltung damit um, dass fast ein Drittel der Bewohner:innen länger als ein Jahr bzw. rund 150 Menschen bereits drei Jahre und länger im Flüchtlingslager Lebach wohnen müssen?

1.3 Ist die Verwaltung bereit, für alle Geflüchteten, die länger als fünf Jahre im Lager Lebach wohnen müssen (13 Menschen bereits länger als 10 Jahre), eine Unterbringung in einer Wohnung in einer Kommune zu organisieren?

1.4 Wie nehmen die Geflüchteten aus Sicht der Verwaltung den Aufenthalt im Flüchtlingslager Lebach wahr?

1.5 Wann wird das Containerdorf Ensdorf geschlossen?

2. Fragen zur Situation von Kindern und Jugendlichen im Lager Lebach:

2.1 Wie viele Kinder und Jugendliche leben im Flüchtlingslager Lebach?

2.2 Verfügen alle Kinder der Altersgruppe 0-3 Jahre über einen Krippenplatz bzw. alle Kinder der Altersgruppe 4-6 Jahre über einen Kindergartenplatz? Können alle Vorschulkinder im Flüchtlingslager einen Platz im dortigen Kindergarten erhalten? Dürfen Kinder aus dem Flüchtlingslager auch außerhalb davon einen Kindergarten besuchen?

2.3 Achtet die Verwaltung auf die Schulpflicht der Kinder? Welche Unterstützung erhalten die Kinder bei Problemen in der Schule bzw. während der Ausbildung? Gibt es Förder- bzw. Nachhilfeprogramme?

2.4 Wie viele Jugendliche des Flüchtlingslagers Lebach absolvieren derzeit eine Ausbildung? Wie vielen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz haben, wurden Arbeits- / Ausbildungsverbote ausgesprochen?

2.5 In Deutschland gilt die UN-Kinderrechtskonvention. Deshalb hat das Saarland Kinderrechte in seiner Verfassung aufgenommen (Artikel 24 a und 25): Wie setzt die Verwaltung diese Kinderrechte im Flüchtlingslager Lebach um?

3. Fragen zum Thema Gewaltschutz:

3.1 Welche Maßnahmen wurden von der Verwaltung ergriffen, um Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen? Zum Beispiel bei häuslicher Gewalt oder bei Formen sexualisierter Gewalt.

3.2 Gibt es spezifische Regelungen und Konzepte, um Mädchen und Frauen vor Gewalt zu schützen?

3.3 Wie und von wem werden Gewaltschutzmaßnahmen kontrolliert? Gibt es ein von der Verwaltung unabhängiges Monitoringverfahren?

3.4 An wen können sich von Gewalt betroffene Frauen wenden? Wo werden sie über ihre Möglichkeiten und Rechte aufgeklärt?

4. Fragen zum Sachleistungsprinzip und den Lebensbedingungen:

4.1 Wird die Verwaltung auch zukünftig am Sachleistungsprinzip festhalten?

4.2 Nach welchen Kriterien werden die Lebensmittel zusammengestellt? Inwieweit wird dabei auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet? Welche Firma liefert die Lebensmittel? Wer organisiert die Ausgabe der Lebensmittel?

4.3 Warum wird den Bewohner:innen kein kostenloser WLAN zur Verfügung gestellt?

4.4 Gibt es Freizeitangebote? Wenn ja, welche?

4.5 Zu welcher Uhrzeit finden Abschiebungen im Lager Lebach statt? Wie laufen diese normalerweise ab?

4.6 Seit Jahren stehen die Lebensbedingungen im Flüchtlingslager Lebach in der Kritik (kaum Privatsphäre, Leben auf engstem Raum, Gemeinschaftsbad, zu lange Aufenthaltszeiten usw.): Welche Kritikpunkte hat die Verwaltung aufgegriffen? Wo gibt es aus Sicht der Verwaltung Verbesserungen?